

GARANTIEBEDINGUNGEN

1. Die folgenden Bestimmungen dieser Garantiebedingungen sind wie folgt:

a) "Garantie" die Rechte und Pflichten, die sich aus diesen Garantiebedingungen und den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches ergeben;

b) ""Garantiekarte" bezeichnet das Dokument, das diese Garantiebedingungen zusammen mit der beigefügten Liste der Servicestellen enthält;

c) "Ware" bezeichnet den Artikel, dessen Name, Modell- oder Seriennummer im Hauptteil dieser Garantiekarte angegeben ist, sowie den mängelfreien Artikel, den der Garantiennehmer anstelle der mangelhaften Ware erhalten hat, es sei denn, im Hauptteil der Garantiebedingungen ist ausdrücklich eine andere Bedeutung angegeben;

d) "Garant" kaza Design Sp. z o.o. mit Sitz in Łodygowice an der Str. - ul. Żywiecka 212, 34-325 Łodygowice, eingetragen in das Landesgerichtsregister vom Bezirksgericht Bielsko-Biala, VIII. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters unter der KRS-Nummer: 0000381485, Gewerbenummer [REGON]: 241808110, USt.-IdNr. [NIP]: 5532486891; Stammkapital: 5000 PLN - vollständig eingezahlt, auch nachfolgend "Gesellschaft";

e) "Servicestelle" eine vom Bürgen genehmigte Servicestelle, deren Name, Anschrift und Telefon in der Liste dieser Garantiekarte aufgeführt sind;

f) "Verkäufer" die Stelle, die die Ware verkauft hat, deren Name, Modell und Fabriknummer in der Garantiekarte angegeben sind;

g) "Höhere Gewalt" jedes außergewöhnliche externe Ereignis, das der Garant oder die Servicestelle, die die Garantie der Ware herstellt oder reparieren soll, nicht verhindern kann und von diesem Ereignis nicht betroffen ist, einschließlich Unruhen, Streiks, Kollektivstreitigkeiten, bewaffnete Konflikte und Naturkatastrophen;

h) "Reparatur" bedeutet spezialisierte Tätigkeiten, die auf die Beseitigung eines Defekts an der Ware unter Garantie abzielen und von der Servicestelle auf der Grundlage einer einzigen Meldung über die Notwendigkeit einer Reparatur der Ware durchgeführt werden, unabhängig von der Anzahl der Ersatzteile, die für die Durchführung dieser Tätigkeiten verwendet werden, während dieser Begriff keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Installation und

Wartung der Ware, wie in ihren Bedienungsanleitungen angegeben, sowie die Einstellung der Ware und den Austausch von Glühbirnen und/oder Sicherungen in ihr umfasst;

i) "Wesentliche Reparatur" bedeutet:

LACKIERTE/LAMINIERTE/FURNIERMÖBEL

1. *Herstellung einer neuen Lackbeschichtung*
2. *Austausch von min 3 Möbelstücken*
3. *Austausch von min 6 Stück von Scharnieren*
4. *Austausch von min 3 Arten von anderem Zubehör*

POLSTERMÖBEL:

1. *Anfertigung aller neuen Stiche*
2. *Austausch von Schaumstoff im kompletten Möbel*
3. *Austausch des Materials auf dem gesamten Möbelstück*
4. *Ersetzen des kompletten Gestells gegen ein neues*

j) "Garantieberechtigt" bezeichnet die Person, die die Ware vom Verkäufer erworben hat, und jeden nächsten Inhaber einer Ware, der über eine Garantiekarte verfügt und das Recht zur Ausübung von Garantieansprüchen erworben hat.

2. Der Bürge gewährt eine Garantie, d. h. garantiert, dass die verkaufte Ware fehlerfrei ist und sein wird, und versichert, dass sie innerhalb von **24 Monaten** nach dem in der Garantiekarte angegebenen Verkaufsdatum reibungslos funktioniert.

Bei lackierten Möbeln gewährt der Garantiegeber eine Garantie von **60 Monaten** auf die Lackierung (gilt nicht für mechanische Beschädigungen).

Bei Polstermöbeln gewährt der Bürge eine Garantie von **60 Monaten** für das Gestell (ohne mechanische Schäden).

Bei Möbelwaren gewährleistet der Bürge eine hohe Qualität und ein ordnungsgemäßes Funktionieren der Möbel, sofern sie ordnungsgemäß montiert, aufgestellt und bestimmungsgemäß verwendet werden.

3. Die Garantie gilt auf dem Gebiet der Republik Polen.

4. Die Garantiezeit wird um den Zeitraum verlängert, der mit dem Datum der

Benachrichtigung über die Notwendigkeit der Reparatur der Ware bei der Servicestelle gemäß Punkt 4 unten beginnt und mit dem Datum endet, an dem der Garantieantragsteller von der Servicestelle benachrichtigt wird, dass die Reparatur abgeschlossen wurde. Wenn der Garantienehmer infolge der Erfüllung der sich aus diesen Garantiebedingungen ergebenden Verpflichtungen anstelle der mangelhaften Ware eine mangelfreie Ware erhalten hat oder 4 wesentliche Reparaturen durchgeführt wurden, beginnt die oben angegebene Garantiezeit ab dem Zeitpunkt neu zu laufen, an dem der Garantienehmer eine mangelfreie Ware erhalten hat oder die letzte wesentliche Reparatur an der Ware durchgeführt wurde.

5.Im Falle eines Defekts verpflichtet sich der Bürge, die Ware zu reparieren.

6.Die Notwendigkeit einer Warenreparatur ist der Servicestelle mitzuteilen. Der Ort, an dem sich die Ware zum Zeitpunkt der Meldung befindet, sollte für die Abholung, Reparatur und Zustellung der Ware durch die Servicestelle im Rahmen der Gewährleistungsmängelbeseitigung auf der Grundlage dieser Meldung maßgeblich sein. Das Service-Center, dem die Notwendigkeit der Reparatur der Ware gemeldet wurde, ist für die Entgegennahme, Reparatur und Lieferung der Ware im Rahmen einer Maßnahme zur Behebung eines Gewährleistungsmangels, die aufgrund einer solchen Meldung durchgeführt wird, zuständig.

7.Bei der Meldung der Notwendigkeit der Warenreparatur muss der Garantienehmer im Voraus mit dem Servicezentrum die Art der Warenlieferung zur Reparatur vereinbaren.

8.Reparatur der Mängel an der Ware, die unter die Garantie fallen, erfolgt innerhalb von **30 Arbeitstagen** ab dem Datum der Lieferung der Waren an die Servicestelle oder ihrer Abholung durch die Servicestelle.

9.Die Beseitigung von Mängeln der Garantieware erfolgt während der Laufzeit der Garantie kostenlos.

10.Alle Teile, die während der Reparatur durch den Servicepunkt ausgetauscht werden, sind werksneu und entsprechen genau den austauschbaren Teilen.

11.Der Bürge, der Verkäufer und die Servicestelle haften nicht für Verstöße gegen die Fristen für die Reparatur und die Abholung oder Lieferung der reparaturfähigen Ware, wenn die Verzögerung in diesem Bereich durch höhere Gewalt verursacht wird. In diesem Fall

werden diese Fristen um die Dauer der Wirkung der Höheren Gewalt verlängert.

12. Die Verpflichtung, die Ware nach der Reparatur an den Garantieberechtigten zu liefern, liegt bei der Servicestelle. Der genaue Termin der Warenlieferung durch die Servicestelle wird zwischen dem Garantieberechtigten und der Servicestelle gemeinsam vereinbart. Der Garantiennehmer ist verpflichtet, die von der Servicestelle gelieferte Ware, an der die von der Garantie gedeckten Mängel beseitigt wurden, innerhalb der oben genannten Frist abzuholen. Andernfalls trägt der Garantiennehmer die Kosten für die erneute Zustellung der Ware durch die Servicestelle.

13. Die Bedingung für die Durchführung der Warenreparatur durch die Servicestelle ist die Vorlage einer Garantiekarte durch den Garantiennehmer, die die Serie und die Nummer der Garantie, den Namen und das Modell der Ware, die Fabriknummer der Ware, das Verkaufsdatum der Ware, den Namen des Käufers der Ware, den Namen/Firmennamen des Verkäufers, das Ausstellungsdatum der Garantiekarte sowie die Unterschrift einer zur Vertretung des Verkäufers berechtigten Person und das Siegel des Verkäufers enthält. Der Verkäufer ist verpflichtet, die oben angeführten Angaben zu ergänzen (falls sie bei der Aushändigung der Garantiekarte an den Käufer der Ware nicht eingetragen wurden), sowie ein Duplikat der Garantiekarte auszustellen (im Falle ihres Verlustes oder ihrer Vernichtung durch den Garantieberechtigten), und zwar aufgrund der Vorlage des Kaufbelegs oder der Quittung durch den Garantieberechtigten, die - unter Angabe des Warentyps und der Seriennummer der Ware - den Nachweis des Verkaufs der Ware durch den Verkäufer darstellt.

14. Die Ware ist entsprechend ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung und unter Beachtung der in der Betriebsanleitung enthaltenen Bedingungen einzusetzen. Im Falle von Zweifeln bezüglich der Montage (Installation), Verwendung oder Wartung der Ware sollte sich der Garantiennehmer an die Servicestelle, den Verkäufer oder an den Garant wenden. Jegliche Reparaturen an der Ware, die von anderen Personen als der Servicestelle durchgeführt werden, führen zum Verlust der Rechte aus der Garantie.

nobonobo®